64.

Actum den 19. März 1872.

355.

Anstellung Professor Horkenmüller in Aarau an d. Kantonsschule pro Aufgenommen 16 Stunden, Besoldung 16 Stunden Mitte 1872.

Der schweizerische Schulrath

nach Anhörung eines Referates des Herrn Prof. Horkenmüller vom 16. d. Mts., betreffend Ansuchen um Anstellung eines Lehrers an der Kantonsschule Aarau für allgemeine Chemie und Mineralogie des chemisch-analytischen Laboratoriums auf Beginn September d. J. nachsucht

beschließt

1. Der Herr Professor Horkenmüller ist zu benachrichtigen, es müsste seine Anstellung auf Ende September 1872 unter Verdankung der geleisteten ersprießlichen Dienste aufgelöst werden.
2. Die vakante Lehrstelle soll für Wiederbesetzung ausgeschrieben
3. Das das Präsidium ermächtigt, abzuklären, zum Zwecke der Wiederbesetzung dieser Professur mit den Vorsteherämtern der neuen Polytechnikum mit den hiefür genannten Persönlichkeiten, Grebe in Königsberg, Otto in Braunschweig, Meyer in Stuttgart, die persönliche Rücksprache zu halten und den Fall einer günstigen Erledigung der Unterhandlungen in erster Linie

Herrn Meyer bei provisorischer, eventuell 10jähriger Anstellung mit einem Gehalte bis auf 5000 Frk

in zweiter Linie Herrn Grebe oder Herrn Otto auf 10jähriger, eventuell lebenslänglicher Anstellung mit einem Gehalte bis auf 4- 4000 Frk

sowie auf Bücherrath zur Berücksichtigung vorzuschlagen.

356.

Vollmacht an den Präsidenten Absol. Gesetzg. d. Lehrstelle für Agrikulturwissenschaft

Der schweizerische Schulrath

nach Anhörung eines Referates seines Präsidenten betreffend die Besetzung der Lehrstelle für Agrikulturwissenschaft an der landwirthschaftlichen Abtheilung des Polytechnikum, welche wesentlich in Betracht kommenden Persönlichkeiten

beschließt

Der Herr Präsident ermächtigt, nach vorgenommener persönlicher Besprechung mit den Betreffenden, Herrn Professor Meyer, Dr. Emil Grebe in Karlsruhe, Herrn Professor Otto in Braunschweig auf Grundlage günstigerer oder gleichgünstiger